



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) › **FÜRACKER: INVESTITIONEN IN DIGITALISIERUNG BESSER STEUERLICH FÖRDERN – Frühere Absetzung von Kosten für Anschaffungen im Digital-Bereich ermöglichen!**

FÜRACKER: INVESTITIONEN IN DIGITALISIERUNG BESSER STEUERLICH FÖRDERN – Frühere Absetzung von Kosten für Anschaffungen im Digital-Bereich ermöglichen!

16. Oktober 2020

„Die Corona-Krise ist ein zusätzlicher Tempomacher für die Digitalisierung der Wirtschaft. Viele kleine Unternehmen mit bislang klassischen Geschäftsmodellen müssen jetzt schnellstens in die Digitalisierung investieren, um wettbewerbs- und zukunftsfähig zu bleiben“, stellte der Bayerische Finanzminister Albert Füracker anlässlich der anstehenden Beratungen zum Jahressteuergesetz 2020 im Bundestag fest. Füracker weiter: „Auch die Anschaffung von immateriellen Wirtschaftsgütern, wie einer Softwarelösung oder eines Online-Shops, sollte steuerlich gefördert werden. Eine gute Möglichkeit wäre es, den sogenannten steuerlichen Investitionsabzugsbetrag auf diese Investitionen auszuweiten. So versetzen wir Unternehmen jetzt in die Lage, digital durchzustarten und verschaffen ihnen dringend benötigte Liquidität.“ In seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung hatte der Bundesrat auf Initiative Bayerns genau dies gefordert.

Der Investitionsabzugsbetrag ist eine steuerliche Förderung für kleine Unternehmen, die es ermöglicht, Investitionen bereits vor der eigentlichen Anschaffung oder Herstellung eines Wirtschaftsgutes geltend zu machen. Auf diese Weise kann Kapital für künftige Investitionen angespart werden. Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2020 sollen die Regelungen zum Investitionsabzugsbetrag weiterentwickelt werden, indem etwa der Höchstbetrag von 40 auf 50 Prozent der Investitionssumme angehoben wird. Leider zielt diese Förderung bisher nur auf klassische Sachinvestitionen. „Das Votum des Bundesrates für eine Ausweitung der Förderung auf immaterielle Wirtschaftsgüter ist ein wichtiger Schritt zu einer echten Modernisierung der Regelung. Jetzt ist der Bundestag gefordert, dies als wirtschaftspolitische Maßnahme, die weit über die Corona-Krise hinauswirkt, aufzugreifen“, so das Fazit des Bayerischen Finanzministers.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

